

## Antrag auf Aufschiebung der Altersleistung

sowie die Weiterführung der Spargutschriften nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters

Der Bezug der Altersleistung kann aufgeschoben werden, wenn der Versicherte im Einverständnis mit dem Arbeitgeber über das ordentliche Rentenalter hinaus weiterarbeitet und dieser die Beiträge weiter entrichtet. Der Aufschiebung vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters schriftlich mitzuteilen. Ein Aufschiebung ist längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs möglich. Bei Aufschiebung der Pensionierung richten sich im Todesfall die Hinterlassenenleistungen nach der erworbenen Altersrente beziehungsweise nach dem vorhandenen Altersguthaben.

<b>Arbeitgeber</b>	Firma	Vertrags-Nr
<b>Personalien</b>	Name	Vorname
	Strasse / Nummer	PLZ / Ort
	Geburtsdatum	Nationalität
	Telefon	E-Mail
	FL PEID-Nr.	
	Zivilstand	seit (Tag.Monat.Jahr)      Geschlecht (m/w)

### Bestätigung Arbeitnehmer

Die versicherte Person wünscht einen Aufschiebung der Altersleistung nach dem ordentlichen Rentenalter sowie die freiwillige Weiterführung der Spargutschriften bis auf Widerruf.

Ort / Datum

Unterschrift Versicherte Person

### Bestätigung Arbeitgeber

Der Arbeitgeber bestätigt, dass er mit dem Aufschiebung der Altersleistungen bei gleichzeitiger Weiterführung der Altersvorsorgegutschriften einverstanden ist. Der Arbeitgeber überweist der Stiftung Sozialfonds die Beiträge (Sparbeitrag und Verwaltungskosten) und ist weiterhin für das Inkasso bei der versicherten Person zuständig.

Der Mitarbeitende arbeitet nach dem ordentlichen Rentenalter mit folgendem Pensum weiter:

Beschäftigungsgrad:                      %                      Voraussichtlicher Jahreslohn:                      CHF

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift Arbeitgeber